

Nutzungsreglement Clubhaus



1. Zweck

Das Clubhaus des FC Obersimmental eignet sich bestens für Sport-, Privat-, Vereins- oder Firmenanlässe. Dieses Benutzerreglement regelt die Vermietung vom Clubhaus (untenstehend "Mietobjekt genannt").

2. Vermieter

Vermieter des Mietobjekts ist der FC Obersimmental (nachstehend "Vermieter genannt"), Postfach 236, 3770 Zweisimmen.

3. Mietobjekt

Folgende Räumlichkeiten stehen dem Mieter zu Verfügung:

- Clublokal inkl. Küche (während dem Spielbetrieb von April bis Mitte Juni und August bis Oktober kann die Vermietung je nachdem eingeschränkt sein)
- WC-Anlagen

Die Benutzung des Fussballplatzes ist untersagt.

4. Mieter

Die Benutzung des Mietobjekts ist für Vereinsmitglieder vom FC Obersimmental, andere Vereine / Organisationen / Gesellschaften und nicht einem Verein angehörende Einzelpersonen möglich. Der Mietvertrag wird nur mit einer natürlichen Person abgeschlossen, welche ausschliesslich für alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Vermieter haftet. Der Mieter ist für die Benutzung und Bezahlung der Miete verantwortlich. Er ist für die Übernahme und Rückgabe zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters. Der Mieter muss während der Mietdauer stets persönlich anwesend sein.

5. Mietbeginn und Mietdauer

Die Miete beginnt und endet nach Absprache.

6. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach dem Antragsformular. Die Miete und das Depot sind im Voraus, spätestens bei der Übernahme zu bezahlen.

7. Gebrauch des Mietobjekts / Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, zur Anlage und Einrichtung Sorge zu tragen. Er haftet für während der Mietdauer entstandene Schäden. Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern ist untersagt. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten verboten.

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache des Mieters.

8. Parkplatz und Zufahrt

Es sind die öffentlichen Parkplätze zu benutzen. Das Befahren der Sportanlage ist strengstens verboten. Die Zufahrt zum Clubhaus ist nur für den Warenumschlag gestattet.

9. Getränke

Die Getränke können über den FC Obersimmental bezogen werden. Wein und Spirituosen nach Absprache. Die Preise sind in "Preisliste Getränke Vermietung" zu finden.

10. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt ausserhalb vom Clubhaus die übliche Nachtruhe. Übernachtungen sind untersagt. Während dem gesamten Anlass ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

11. Reinigung / Rückgabe

Das Clubhaus muss gemäss Vereinbarung in folgendem Zustand zurückgegeben werden:

- Die Räumlichkeiten und das Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand sein.
- Küche: Arbeitsflächen, Küchenkombination, Induktionsherd und Backofen gereinigt
- Benutztes Geschirr, Besteck, Gläser, Grill und Pfannen gereinigt in den Schränken
- Clublokal: Tische und Bar mit feuchtem Lappen gereinigt
- Toiletten gereinigt
- Alle benutzten Räume besenrein
- Nachreinigungen werden gemäss Antragsformular verrechnet.
- Abfall ist auf Kosten des Mieters zu entsorgen.

12. Inkrafttreten

Dieses Nutzungsreglement tritt ab dem 25. Oktober 2016 in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand des FC Obersimmental geändert oder ergänzt werden.

Vorstand FC Obersimmental
Zweisimmen, 25 Oktober 2016